

NIEDERSCHRIFT

*über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreistages
am 31.08.2009 im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Bad Kreuznach*

Vorsitzender: Landrat **Diel**

Schriftführer: Herr **Reuß**

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.35 Uhr

Anwesend waren:

CDU-Fraktion

Anheuser, Helmut
Anheuser, Peter
Bruckner, Heike
Dickes, Bettina
Ebbeke, Rolf
Günster, Jürgen
Hippert, Ralf
Jost, Franz-Josef
Kehl, Rolf
Klößner, Julia (ab neu TOP 10)
Lorsbach, Alfons
Ludwig-Schäfer, Iris
Lüttger, Markus
Mecking, Egon
Schick, Achim
Schmidt, Adelheid
Schneider, Alfons
Wilhelm, Ludwig

SPD-Fraktion

Bohn, Werner
Denker, Anke
Dröscher, Peter Wilhelm
Frey, Peter
Greiner, Michael
Harke, Matthias
Hassel, Martina
Kron, Dietmar

Müller, Marianne
Müller, Werner
Pörksen, Carsten
Schaller, Michael
Schöffling, Volker
Wagner, Fritz

FDP-Fraktion

Bursian, Thomas
Ensminger, Frank
Morsblech, Nicole
Schauß, Elmar
Schütt, Max (siehe auch 3. Beigeordneter)

Fraktion GRÜNE

Nuphaus, Ludger
Römer, Kurt
Spindler, Hans-Walter

FWG-Fraktion

Bott, Roland
Michel, Peter
Weitzel, Günter
Zimmer, Wolfgang

Fraktion „Die Linke“

Dhonau, Rainer
Kaufmann, Timo

Entschuldigt fehlten:

Schöffel, Achim
Ginz, Wolfgang
Dr. Vesper, Michael
Huppert-Pilarski, Gerlinde

Von der Verwaltung nahmen teil:

1. Kreisbeigeordneter **Nies, Hans-Dirk**
 2. Kreisbeigeordneter **Schmidt, Hans Jürgen**
 3. Kreisbeigeordneter **Schütt, Max** (siehe auch FDP-Fraktion)
- Regierungsdirektorin **Zachau**
Herr **Skär** (Hauptamt)
Frau **Jung** (Hauptamt)
Frau **Lenz** (Personalrat)

Herr **Bergs** (Bauamt)
Herr **Eulgem** (Bauamt)
Herr **Schäfer** (Bauamt)

Sonstige:

Vertreter der örtlichen Presse
Zuhörer

Landrat Diel begrüßt alle Anwesenden zu der heutigen Kreistagssitzung.

Der Vorsitzende eröffnet anschließend die Sitzung und stellt fest, dass mit Schreiben vom 18.08.2009 form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Unter TOP 10 neu wird der folgende, noch fristgerecht versandte, Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 14.08., eing. am 18.09.2009;

„Vorfahrt für Gute Arbeit“

(Verzeichnis des Landkreises Bad Kreuznach auf Einsatz von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (Ein-Euro Jobs) und auf sozialversicherungsfreie Beschäftigung in Form von sog. „Mini-Jobs“ ab dem 01.01.2010)

behandelt.

Im Folgenden gibt der Landrat den Mitgliedern Gelegenheit Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge bzw. sonstige Wünsche oder Anfragen bezüglich der Tagesordnung vorzubringen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Jedoch bittet Landrat Diel darum, die Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil wie folgt abzuhandeln:

TOP 4 nö (alt) wird TOP 1 nö (neu)

TOP 3 nö (alt) wird TOP 2 nö (neu)

TOP 1 nö (alt) wird TOP 3 nö (neu)

TOP 2 nö (alt) wird TOP 4 nö (neu).

Der Kreistag erhebt keine Einwände gegen die mit Schreiben vom 18.08.2009 mitgeteilte Tagesordnung, einschließlich der o. g. Änderungen.

Der Vorsitzende begrüßt die neuen Kreistagsmitglieder besonders, und bittet diese, zur Vorstellung, bei Nennung des Namens, aufzustehen.

Einen besonderen Willkommensgruß richtet der Landrat an Herrn Michael Greiner, der am heutigen Tag Geburtstag hat. Der Vorsitzende gratuliert dem Jubilar herzlichst und überreicht ihm im Namen des Kreisvorstandes und des Kreistages ein Präsent.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung von Kreistagsmitgliedern
2. Einwohnerfragestunde
3. Anfragen
4. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Hauptsatzung für den Landkreis Bad Kreuznach
5. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach
6. Wahl der/des 2. und 3. Kreisbeigeordneten
7. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Kreisausschuss
8. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für verschiedene Ausschüsse des Kreistages
9. Nutzung eines Dienstwagens für regelmäßige Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle durch den Landrat
10. neu Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 14.08., eing. 19.08.09;
„Vorfahrt für Gute Arbeit“
(Verzicht des Landkreises Bad Kreuznach auf Einsatz von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (Ein-Euro-Jobs) und auf sozialversicherungsfreie Beschäftigung in Form von sog. „Mini-Jobs“ ab dem 01.01.2010)
11. neu Öffentliche Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. neu Auftragsvergabe
2. neu Bekanntgabe einer Eilentscheidung;
Personalangelegenheit (Bereich Schulen)
3. neu Personalangelegenheit (Bereich Schulen)
4. neu Personalangelegenheit (Bereich Schulen)
5. Nichtöffentliche Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Einführung und Verpflichtung von Kreistagsmitgliedern

Der Landrat verpflichtet Herrn Werner Bohn, Herrn Ludger Nuphaus, Frau Adelheid Schmidt und Herrn Günter Weitzel, die in der Konstituierenden Sitzung des neuen Kreistages am 06.07.2009 nicht anwesend waren, per Handschlag namens des Landkreises Bad Kreuznach auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und weist sie insbesondere auf die §§ 23, 14 und 15 der Landkreisordnung für Rheinland- Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. April 2009 hin.

Ebenso wird Herr Matthias Harke per Handschlag verpflichtet. Dieser verspätete sich in der Konstituierenden Sitzung des neuen Kreistages am 06.07.2009 und traf erst nach der Verpflichtung ein.

Frau Julia Klöckner wird im Laufe der Sitzung noch eintreffen und, sobald sie anwesend ist, verpflichtet.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

TOP 3 Anfragen

3.1 Anfrage des Herrn Schöffling, CDU – Kreistagsfraktion: Kfz-Zulassungstelle des Kreises

Herr Schöffling erläutert, dass er am letzten Freitag bei der Kfz-Zulassungstelle des Kreises war. Seine Wartezeit betrug nach eigener Aussage etwa eineinhalb Stunden.

Er schlägt vor, ein Gästebuch zu führen, in das man sich morgens einträgt und die Personen alle 30 Minuten nacheinander abgearbeitet werden.

Er fragt nach, ob bzw. wie das bestehende System verbessert werden kann.

Der Vorsitzende sagt zu, dass sich die Verwaltung darum kümmern wird.

Bezüglich der Beantwortung der Anfrage wird auf Anlage 1 verweisen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Hauptsatzung für den Landkreis Bad Kreuznach

Landrat Diel nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage, die an die Musterhauptsatzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz angepasste Entwurf der Hauptsatzung für den Landkreis Bad Kreuznach beigefügt ist.

Der Beschluss über den Erlass der Hauptsatzung bedarf nach Mitteilung des Vorsitzenden gem. § 18 Abs. 2 Landkreisordnung – LKO – der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder.

Der Entwurf der zu beschließenden Hauptsatzung wurde von den Kreistagsfraktionen vorberaten.

Der Landrat stellt den Beschlussantrag im Gremium zur Diskussion.

1. Wortmeldung des Herrn Wagner, SPD-Kreistagsfraktion:

Aus Sicht des Herrn Wagner sollten z. B. bei öffentlichen Bekanntmachungen Kosten gespart werden, indem ein bestimmtes Veröffentlichungsorgan gewählt wird.

Herr Reuß teilt mit, dass er eine Ausgrenzung von einer der beiden großen Zeitungen in der Region nicht gut finde und dies für sehr schwierig hält, da die Verteilung der Zeitungen (Allgemeine Zeitung bzw. Öffentlicher Anzeiger) in der Bevölkerung etwa zur Hälfte aufgeteilt sei. Er bittet darum, von der bestehenden Regelung nicht abzuweichen. Des weiteren wird auch die Homepage des Kreises als weiteres Bekanntmachungsorgan angegeben.

2. Wortmeldung des Herrn Ebbeke, CDU-Kreistagsfraktion:

Herr Ebbeke empfiehlt, dass die öffentlichen Bekanntmachungen, wie bisher, in beiden großen Zeitungen erscheinen.

3. Wortmeldung des Herrn Hippert, CDU-Kreistagsfraktion:

Herr Hippert schließt sich den Beiträgen des Herrn Reuß und des Herrn Ebbeke an und befürwortet die Bekanntmachungen in beiden Tageszeitungen.

4. Wortmeldung des Herrn Müller, SPD-Kreistagsfraktion:

Aus Sicht des Herrn Müller gibt es zwischen den beiden Zeitungen unterschiedliche Erscheinungstärken, auch aus diesem Grund, sollte so fortgefahen werden, wie bisher.

Da wie Wortmeldung des Herrn Wagner, keinen Antrag nach sich zieht, muss über diese Diskussion nicht abgestimmt werden.

1. Dienstaufwandsentschädigung des Landrates (§ 12 Hauptsatzung)

Der Landrat und der 1. Kreisbeigeordnete sind von der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Vorschrift ausgeschlossen (§ 16 LKO).

Den Vorsitz führt der 2. Kreisbeigeordnete Hans-Jürgen Schmidt. Dieser hat Stimmrecht.

Der Kreistag beschließt **einstimmig** den Wortlaut des § 12 „Dienstaufwandsentschädigung des Landrats“ in folgender Fassung:

„Der Landrat erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe des Höchstbetrages gemäß der Kommunal-Besoldungsverordnung.“

2. Aufwandsentschädigung der Kreisbeigeordneten (§ 11 Hauptsatzung)

Der Landrat führt den Vorsitz, sein Stimmrecht ruht jedoch gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 5 LKO.

Der hauptamtliche Kreisbeigeordnete ist von der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Vorschrift ausgeschlossen (§ 16 LKO).

Die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten, die gewählte Mitglieder des Kreistages sind, dürfen an der Entscheidung teilnehmen.

Der Kreistag beschließt **einstimmig** den Wortlaut des § 11 „Dienstaufwandsentschädigung der Kreisbeigeordneten“ entsprechend der Formulierung des der Beschlussvorlage beigefügten Entwurfs.

Anschließend beschließt der Kreistag **einstimmig, bei einer Enthaltung**, die Hauptsatzung des Landkreises Bad Kreuznach in der der Beschlussvorlage beiliegenden Fassung.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig treten die Hauptsatzung des Landkreises Bad Kreuznach vom 06.09.2004 in der Fassung vom 25.06.2008 – sowie alle Satzungen und sonstigen Beschlüsse, die gleiche oder entgegenstehende Regelungen enthalten, außer Kraft.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage.

Gem. § 30 Abs. 1 LKO bedarf der Beschluss über den Erlass der Geschäftsordnung der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder.

Der Landrat schlägt vor, folgende Ergänzung im § 19 Abs. 3 Geschäftsordnung vorzunehmen: „... sowie in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung mündlich gestellte Anfragen.....“

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE stellte elektronisch, eing. 26.08.2009, einen Antrag zu § 6 Abs. 3 Geschäftsordnung und bat um folgende Ergänzung:

Mehr Bürgerfreundlichkeit:

„Wenn anwesende, interessierte und/oder betroffene Bürger/Innen sich per Handzeichen melden, um zu einem aktuellen Tagesordnungspunkt Fragen zu stellen und/oder Stellungnahmen abzugeben, kann der Kreistag, auf Antrag eines Kreistagsmitglieds, eine Sitzungsunterbrechung beschließen. Diese Sitzungsunterbrechung wird auf max. 15 Minuten begrenzt.“

Herr Dhonau gibt den Antrag wieder und begründet die Antragsstellung.

Wortmeldung des Herrn Hippert, CDU-Kreistagsfraktion:

Aus Sicht des Herrn Hippert, haben die Kreistagsmitglieder als gewählte Volksvertreter Entscheidungen zu treffen, die effizient umgesetzt werden sollten. Er ist der Meinung, dass diese Unterbrechungen bei öffentlichen Sitzungen zu erheblichen Störungen führen würden.

Herr Hippert bittet um Verständnis, dass die CDU-Fraktion nicht zustimmen wird.

Der Antrag wurde mit Ausnahme der beantragten Fraktion abgelehnt, Enthaltungen gab es keine.

Der Kreistag beschließt **einstimmig**, die in der Anlage zu der Beschlussvorlage beigefügte Geschäftsordnung.

TOP 6 Wahl der/des 2. und 3. Kreisbeigeordneten

Gemäß § 29 Abs. 3 Ziff. 1 LKO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Nach § 25 Abs. 8 der Geschäftsordnung muss ein Wahlvorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden und jeweils einem Mitglied der im Kreistag vertretenen Parteien gebildet werden:

CDU: Frau Bruckner
 SPD: Frau Denker
 FDP: Herrn Ensminger
 Grüne: Herrn Römer
 FWG: Herrn Zimmer
 DIE LINKE: Herrn Kaufmann

a) Wahl der/des 2. Kreisbeigeordneten

Herr Bursian, FDP-Kreistagsfraktion, schlägt zum 2. Beigeordneten

Herrn Max Schütt, Monzingen

vor. Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Es liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so dass mit **JA** oder **NEIN** abgestimmt werden kann. Gewählt wird in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel.

Nachdem alle anwesenden Kreistagsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben, erklärt der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen. Nunmehr wird die Wahlurne geöffnet, die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergibt 45 Stimmzettel für die Wahl des 2. Kreisbeigeordneten.

Die anschließende Zählung der Stimmen erfolgt im Legeverfahren; sie hat folgendes Ergebnis:

1. Wahlgang

A	Wahlberechtigte Kreistagsmitglieder	45
B	Abgegebene Stimmen (Zahl der Wähler)	45
C	Ungültige Stimmen	0
D	Gültige Stimmen	45
E	Stimmenenthaltungen	0

JA-Stimmen	30
NEIN-Stimmen	15

Entsprechend dem Stimmenergebnis ist Herr Max Schütt gewählt.

Der Wahlvorsteher gibt das Wahlergebnis bekannt. Eine Wahlniederschrift wird gefertigt.

Der Landrat gratuliert Herrn Schütt und händigt ihm eine Urkunde mit folgendem Wortlaut aus:

„Aufgrund der durch den Kreistag des Kreises Bad Kreuznach am 20. Dezember 2004 vorgenommenen Wahl wird Herr Max Schütt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter des Landkreises Bad Kreuznach zum 2. Kreisbeigeordneten für die Wahlperiode des am 13. Juni 2004 gewählten Kreistages, längstens jedoch bis zur Ernennung eines Nachfolgers, ernannt.“

Die Vereidigung ist entbehrlich.

Der Kreistag wählt in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel mit **30 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen**

Herrn Max Schütt,

zum 2. Kreisbeigeordneten des Landkreises Bad Kreuznach.

Der bisherige 2. Kreisbeigeordnete Herr Hans-Jürgen Schmidt verlässt den Vorstandstisch und findet sich bei den Zuhörern ein.

b) Wahl der/des 3. Kreisbeigeordneten

Herr Nuphaus schlägt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur 3. Beigeordneten

Frau Gerlinde Huppert-Pilarski, Langenlonsheim

in Abwesenheit vor.

Es wurden keine weiteren Wahlvorschläge abgegeben.

Es liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so dass mit **JA** oder **NEIN** abgestimmt werden kann. Gewählt wird in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel.

Nachdem alle anwesenden Kreistagsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben, erklärt der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen. Nunmehr wird die Wahlurne geöffnet, die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergibt 45 Stimmzettel für die Wahl der 3. Kreisbeigeordneten.

Die anschließende Zählung der Stimmen erfolgt im Legeverfahren; sie hat folgendes Ergebnis:

1. Wahlgang

A	Wahlberechtigte Kreistagsmitglieder	45
B	Abgegebene Stimmen (Zahl der Wähler)	45
C	Ungültige Stimmen	1
D	Gültige Stimmen	44
E	Stimmenenthaltungen	0

	JA-Stimmen	28
	NEIN-Stimmen	16

Entsprechend dem Stimmenergebnis ist Frau Gerlinde Huppert-Pilarski gewählt.

Der Wahlvorsteher gibt das Wahlergebnis bekannt und fertigt eine Wahlniederschrift.

Der Kreistag wählt in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel mit **28 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen**

Frau Gerlinde Huppert-Pilarski.

zur 3. Kreisbeigeordneten des Landkreises Bad Kreuznach.

Da Frau Huppert-Pilarski in der heutigen Sitzung nicht anwesend sein kann, wird die Ernennung und Vereidigung in der nächsten Kreistagssitzung (26.10.2009) erfolgen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Schmidt noch einmal nach vorne und dankt ihm für die geleistete Arbeit der vergangenen Jahre.

Er kündigt bereits an, dass noch eine offizielle Verabschiedung des Herrn Schmidt und der ausgeschiedenen Kreistagsmitglieder stattfinden wird.

Ebenfalls bedankt sich Herr Schmidt bei Landrat a. D. Velten und Landrat Diel und wünscht den neu gewählten Beigeordneten für die Zukunft alles Gute.

Wortmeldung des Herrn Nuphaus, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Nuphaus bedankt sich im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Wahl von Frau Huppert-Pilarski.

TOP 7 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Kreisausschuss

Der Landrat teilt mit, dass der Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung des Kreisausschusses von 17 auf 18 Mitglieder, im Voraus abgelehnt wurde.

Die SPD-Fraktion wünscht nicht, dass über den Antrag erneut diskutiert oder abgestimmt wird.

Der Kreistag wählt **einstimmig** die in beiliegender Liste aufgeführten Personen als Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter in den Kreisausschuss.

Es handelt sich um einen gemeinsamen Wahlvorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen gemäß § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung.

Die Wahl erfolgt ohne Stimmzettel.

TOP 8 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für verschiedene Ausschüsse des Kreistages

In den folgenden Ausschüssen muss der letzte zu vergebende Platz per Losentscheid (zwischen den Fraktionen FWG und Bündnis 90/Die Grünen) durch Landrat Diel erfolgen:

- Verwaltungsrat der Sparkasse
- Zweckverband RNN
- Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum.

In allen drei Ausschüssen, hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Losglück und darf ein Mitglied stellen.

Herr Nuphaus, Bündnis 90/Die Grünen, nennt die gewünschten Mitglieder bzw. Stellvertreter für die gelosten Ausschüsse.

Der Kreistag wählt anschließend folgende Ausschüsse des Kreistages **einstimmig**:

- Kreientwicklungsausschuss
- Kulturausschuss
- Bauausschuss
- Umweltausschuss
- Frauenausschuss
- Sozialausschuss
- Werkausschuss
- Kreisjugendhilfeausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Sportstättenbeirat
- Kreisrechtsausschuss
- Psychiatriebeirat
- Seniorenbeirat
- Regionalvertretung Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
- Verwaltungsrat Lebenshilfe Werkstätten
- Verwaltungsrat der Sparkasse
- Zweckverbandsversammlung Sparkasse
- Verbandsversammlung RNN
- Zweckverband Schloss-Dhaun
- Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum
- Kuratorium Karl-Geib-Museum
- Hauptversammlung Landkreistag
- Aufsichtsrat Naheland-Touristik
- Verwaltungsrat der ARGE
- Schulzweckverband IGS

Die noch fehlenden Mitglieder des Seniorenbeirates wurden auf Vorschlag der CDU-Fraktion ergänzt.

Die im anliegenden Verzeichnis aufgeführten Personen sind als Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die einzelnen Ausschüsse des Kreistages gewählt worden.

Im Einzelnen werden den Ausschüssen die in der Anlage aufgeführten Aufgaben übertragen.

TOP 9 Nutzung eines Dienstwagens für regelmäßige Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle durch den Landrat

Der Landrat übergibt das Wort an den 1. Kreisbeigeordneten Nies, der während diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz führen wird und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Nach Einleitung durch Herrn Nies beschließt der Kreistag **einstimmig**, dass die Dienstkraftfahrzeug-Richtlinie (KfzR) – Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und des Ministeriums der Finanzen vom 05.11.2002 in der Fassung vom 05.12.2006 mit Wirkung zum 08.07.2009 (Amtsantritt von Herrn Landrat Diel) entsprechende Anwendung findet.

Der Kreistag beschließt weiterhin **einstimmig**, dass der Dienstkraftwagen personengebunden dem Landrat zugewiesen wird.

In analoger Anwendung der Ziff. 11.2 KfzR ist die Benutzung für regelmäßige Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle bis zu einer Entfernung von 30 km unentgeltlich.

neu TOP 10 Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 14.08., eing. 19.08.2009 „Vorfahrt für Gute Arbeit“

Der Vorsitzende leitet den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass der Landkreis 2 Beschäftigte auf sog. 1-Euro-Job-Basis und 4 Kräfte als geringfügige Verdienner beschäftigt. Bei den Mini-Jobs trägt der Kreis als Arbeitgeber die Sozialversicherungsabgaben, Rentenversicherung, Krankenversicherung und die pauschalierte Lohnsteuer.

Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Kaufmann, der den Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Verzicht auf den Einsatz von geringfügig Beschäftigten, erläutert und begründet. Der Antrag wurde den Einladungsunterlagen zur heutigen Sitzung beigelegt.

Demgemäß soll im Bereich der Kreisverwaltung, in ihren Eigenbetrieben und in Gesellschaften, an denen der Kreis beteiligt ist, auf den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (1-Euro-Jobs) und auf sozialversicherungsfreie Beschäftigung in Form von sogenannten „Mini-Jobs“ verzichtet werden.

Aus seiner Sicht, sollte der Kreis die beiden Mitarbeiter auf 1-Euro-Job-Basis sozialversicherungspflichtig anstellen.

1. **Wortmeldung des Herrn Busian, FDP-Kreistagsfraktion:**

Herr Bursian erläutert, dass er den Antrag für wichtig hält, da die FDP möglichst viele Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt schaffen möchte. Des weiteren beantragt er, dieses Thema zu dem Sozialausschuss zu verweisen.

2. **Wortmeldung des Herrn Kaufmann, Kreistagsfraktion DIE LINKE:**

Herr Kaufmann gibt zu bedenken, dass er es unglücklich findet, diesen Antrag in den Sozialausschuss zu verweisen, da sich in diesem Ausschuss kein stimmberechtigtes Mitglied der Fraktion DIE LINKE befindet. Er verzichtet jedoch auf Abstimmung des Antrages im Kreistag und ist mit dem Vorschlag Bursians einverstanden.

Anschließend wird über den Antrag von Herrn Bursian auf Verweisung in den Sozialausschuss abgestimmt.

Der Kreistag beschließt sodann **mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen)**, den Antrag in den Sozialausschuss zu Verweisen.

neu TOP 11 **Öffentliche Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**

Öffentliche Mitteilungen oder noch zu beantwortende Anfragen liegen nicht vor.

Der Landrat bedankt sich bei der Presse für ihr Kommen und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

II. Nichtöffentliche Sitzung

(Landrat)

(Schriftführer)

**Mündliche Anfrage des Kreistagsmitgliedes Volker Schöffling in der
Kreistagssitzung am 31.08.2009 :**

Wartezeiten in der Kfz-Zulassungsstelle

Folgende Stellungnahme der Kfz-Zulassungsstelle wurde dem Hauptamt abgegeben:

Am fraglichen Tag waren bei der Kfz-Zulassungsstelle bedingt durch Urlaub und Krankheit lediglich 4 von 7 Schalterplätzen besetzt. Hiervon waren 2 Plätze mit Zulassungen von Kfz-Händlern beschäftigt. Es blieben somit nur 2 Plätze für Privatzulassungen übrig. Dadurch verzögerten sich die Zulassungszeiten an diesem Tag geringfügig. Grundsätzlich sind die Kunden mit den derzeitigen Wartezeiten zufrieden – es gingen in letzter Zeit keinerlei Beschwerden ein. Die gewünschte Einführung eines Online-Terminschalters lässt sich derzeit nicht darstellen, da jeder Einzelfall einer Zulassung seine Besonderheiten hat und, auch aufgrund notwendiger Nachfragen bei anderen Behörden, unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nimmt. Einen besonderen Service, den die Kfz-Zulassung seit Umzug in die neuen Räumlichkeiten bietet, ist der Vorabcheck. Hier werden von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter vorab sämtliche Unterlagen geprüft und ggf. auf fehlende Dokumente hingewiesen. Somit kommt es nicht mehr vor, dass der Kunde erst nach der Wartezeit am Schalter feststellt, dass sein Kfz nicht zugelassen werden kann.